DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND

BESCHLUSS

9. DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2013

DIE INTEGRITÄT DES SPORTLICHEN WETTBEWERBS SICHERN –
DOPING UND WETTBETRUG KONSEQUENT BEKÄMPFEN!
Antrag des DOSB-Präsidiums und des Deutschen Tischtennis-Bundes[1]

Die Mitgliederversammlung fasst bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Integrität des sportlichen Wettbewerbs ist das Lebenselixier sämtlicher Aktivitäten des organisierten Sports mit seinen 28 Millionen Mitgliedschaften in 91.000 Vereinen und den vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern/innen. Sie zu schützen ist Hauptaufgabe und Hauptinteresse aller Verantwortungsträger/innen im Sport. Darum gilt dem Kampf gegen Betrug durch Doping und gegen die Manipulation von Wettkämpfen zum Zweck des Wettbetrugs unser Hauptaugenmerk. In beiden Bereichen verfolgen wir eine konsequente Null-Toleranz-Politik.

2. Eine gesicherte Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) ist die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Anti-Doping-Kampf. Darum begrüßen wir die Ankündigung im Koalitionsvertrag der neuen Regierungskoalition, „die nachhaltige Finanzierung der NADA“ sicherzustellen, und erwarten, dass dies nicht auf Kosten der Leistungssportförderung geschieht. Neben dem Bund und dem Sport, die die NADA derzeit finanziell hauptsächlich tragen, entlassen wir aber auch die anderen Partner, nämlich die Länder und die Wirtschaft, nicht aus ihrer Verantwortung. Insgesamt gilt es, mit allen Stakeholdern eine Struktur auszubauen, die dauerhaft eine verlässliche Finanzierung der NADA gewährleistet. Der organisierte Sport ist bereit, seinen Beitrag in Höhe von rund 2 Mio. Euro für das kommende Jahr deutlich zu erhöhen.

3. Die Mitgliederversammlung begrüßt die im November beschlossene Verschärfung des WADA-Codes ab 2015.

4. Um den Kampf gegen Doping und die daran beteiligten Personen – einschließlich der Athleten/innen – zu stärken, spricht sich der organisierte Sport für weitergehende strafrechtliche Regelungen einschließlich einer Kronzeugenregelung und deren Bündelung mit den einschlägigen Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes in einem „Anti-Doping-Gesetz“ aus. Er begrüßt ausdrücklich, dass die neue Regierungskoalition laut Koalitionsvertrag solche Regelungen schaffen will, sofern „die Grundsätze der Bestimmtheit von Straftatbeständen und die Verhältnismäßigkeit einer strafrechtlichen Sanktion gewährleistet“ sind und die neuen Regelungen „weder die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie des Sports unzulässig einschränken noch die Funktionsfähigkeit der Sportgerichtsbarkeit beeinträchtigen“. Wir sprechen uns vor diesem Hintergrund – wie der von Baden-Württemberg eingebrachte Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung eines Straftatbestandes „Dopingbetrug“ – gegen die Ausdehnung der Besitzstrafbarkeit auf geringe Mengen aus. Denn weder der Grundsatz der „strict liability“, also der Verantwortlichkeit des/der Sportlers/in für die in seinem/ihrem Körper gefundenen Stoffe, noch die im sportrechtlichen Verfahren gelten-

---

[1] Dieser gemeinsame Antrag ersetzt die bisherigen Einzel-Anträge des DOSB-Präsidiums und des Deutschen Tischtennis-Bundes.

de Umkehr der Beweislast dürfen theoretisch oder praktisch angetastet oder eingeschränkt werden, weil sonst das schärfste Instrument zur Sanktionierung dopender Sportler/innen, nämlich die sofortige Sperre, nicht mehr zur Verfügung stünde.

Vor diesem Hintergrund erwartet der organisierte Sport, im weiteren Verfahren bis zur Verabschiedung eines Gesetzes eng beteiligt zu werden.

5. Wir werden auch einen weiteren Angriff auf die Integrität des Sports verstärkt ins Visier nehmen, nämlich die Manipulation von Wettkämpfen zum Zweck des Wettbetruges, denn er rüttelt ebenfalls an den Grundfesten des Sports. Der DOSB spricht sich dafür aus, dass der Staat ein System zur Überwachung und Aufdeckung auf Sportwetten bezogener Manipulationen aufbaut, das einerseits die Früherkennung beabsichtigter Manipulationen ermöglicht und damit die Grundlage dafür liefert, sie durch entschlossene Gegenmaßnahmen zu verhindern, und das andererseits vor allem Manipulationen, die erst während des Wettkampfs sichtbar werden, aufdeckt, um insgesamt dazu beizutragen, die bestochenen Helfer/innen im Sport und in seinem Umfeld zu identifizieren und zu bestrafen. Die Aufgabe des Sports liegt vor allem in einer effektiven Präventionsarbeit, die über das Vorgehen der kriminellen Akteure informiert und für das frühzeitige Erkennen von Anzeichen für Manipulationen sensibilisiert. Das Präsidium wird aufgefordert, einen Anti-Manipulations-Code für den organisierten Sport zum Schutz des sportlichen Wettbewerbs zu schaffen.

I Begründung

1. Der sportliche Wettbewerb begeistert viele Millionen Menschen in Deutschland, egal ob sie selbst Sport treiben oder als Publikum ihre Idole anfeuern. Dabei stehen Spitzensport und Breitensport in einer engen Wechselbeziehung. Wo Sport populär ist, sind auch die Menschen sportlich; und wo Sport in der Breite getrieben wird, profitiert die Spitze. Der Sport fördert von Kindheit an die Auseinandersetzung mit Werten und vermittelt die Erfahrung, dass Regeln im sportlichen wie sozialen Miteinander unerlässlich sind. Siege und Niederlagen setzen große Emotionen frei. Sie zu verkraften, lernen gerade junge Menschen auf dem Spielfeld oder in der Sporthalle. Diese Gemeinsinn stiftenden und Gemeinschaft fördernden Wirkungen des Sports zu erhalten und auszubauen, ist genuines Interesse des DOSB.

   Darum ist es eine Hauptaufgabe aller Verantwortungsträger/innen im Sport, die Integrität des sportlichen Wettbewerbs zu schützen. Diese wird insbesondere durch zwei Übel bedroht: Betrug vor allem durch Doping auf der einen und die Manipulation von Wettkämpfen zum Zweck des Wettbetrugs auf der anderen Seite. Hiergegen muss und wird der organisierte Sport auch weiterhin konsequent vorgehen. Er vertritt in beiden Bereichen eine Null-Toleranz-Politik und wird sich in den kommenden Jahren einerseits für die Schärfung repressiver Maßnahmen gegenüber jeglicher Form von Doping und Manipulation im Sport einsetzen und andererseits seine Präventionsarbeit insbesondere für Kinder und Jugendliche ausbauen.

2. Der Anti-Doping-Kampf in Deutschland basiert auf der gewachsenen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen Sport und Staat. Der Sport verfolgt dopende Sportler/innen und bestraft sie unverzüglich und hart durch sofort wirksame Sperren. Der Staat wendet sich mit seinem Strafrecht maßgeblich gegen die Hintermänner, also Ärzte/innen, Händler/innen und Betreuer/innen, ohne deren kriminelles Wirken Doping und dessen Unterstützung heute praktisch nicht möglich sind. Beide Systeme müssen eng zusammenarbeiten und sich noch besser wechselseitig über gewonnene Erkenntnisse informieren. So müssen künftig alle Staatsanwaltschaften in Deutschland je-

den Dopingfall zur Grundlage eines Anfangsverdachtes gegen die (unbekannten) Hintermänner nehmen und zeitgleich entsprechende Ermittlungen gegen diese einleiten. Umgekehrt unterrichten die Verbände zum frühestmöglichen Zeitpunkt, noch vor dem/r Dopingtäter/in, die zuständige Staatsanwaltschaft.

3. Die deutsche Anti-Doping-Gesetzgebung, durch den Gesetzgeber in den Jahren 2007 und 2013 verschärft, hat seit 2007, wie der Evaluationsbericht der Bundesregierung vom September 2012 zeigt, zu einer Versechsfachung der Ermittlungsverfahren und zu einer Verzwölffachung der Verurteilungen, teils mit mehrjährigen Gefängnisstrafen, geführt. Im Hinblick auf ihre öffentliche Wahrnehmung krankt sie allerdings daran, dass sie im Arzneimittelgesetz versteckt ist.

   Bei der 8. DOSB-Mitgliederversammlung am 8. Dezember 2012 hat der DOSB mit überwältigender Mehrheit weitere Schärfungen und Verbesserungen vorgeschlagen, die - ebenso wie Empfehlungen des von ihr angeregten „Runden Tisches“ vom Februar 2013 - teils noch unerledigt sind:

   - die Einführung der zusätzlichen Tathandlung des Verbringens von bzw. des Handels mit Dopingmitteln;
   - die Erhöhung der Höchststrafe für Dopingvergehen von drei auf fünf Jahre;
   - die einheitliche Anwendung der Anti-Doping-Gesetzgebung durch die Staatsanwaltschaften;
   - die flächendeckende Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und die zusätzliche Prüfung der Einrichtung von Schwerpunktkammern bei Landgerichten;
   - die Formalisierung der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften, der Polizei und des Zolls mit der NADA durch deren Aufnahme in die „Richtlinie für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)“;
   - die Angleichung der Dopingmittel-Mengenverordnung an die WADA-Verbotsliste;
   - die Erweiterung des Vortaten-Katalogs für Geldwäsche-Delikte um den Doping-Tatbestand.

   Damals hat die Mitgliederversammlung auch festgestellt: „Der Anti-Doping-Kampf muss und wird weitergehen; seine Instrumente sind fortlaufend zu schärfen. Selbstverständlich ist der Sport für neue Vorschläge grundsätzlich offen, sofern sie dem Dreiklang von Prävention, Kontrolle und Sanktion faktisch nützen, die Arbeitsteilung zwischen Sport und Staat stärken und das Prinzip der ‚strict liability‘ nicht in Frage stellen.“

   Der organisierte Sport bekräftigt diese Haltung und spricht sich, wie unter Ziffer 4 des Beschlussentwurfs dargelegt, für weitergehende strafrechtliche Regelungen einschließlich einer Kronzeugenregelung im Kampf gegen Doping und die daran beteiligten Personen (einschließlich der Athleten/innen) und deren Bündelung in einem „Anti-Doping-Gesetz“ aus. Er begrüßt ausdrücklich, dass die neue Regierungskoalition laut Koalitionsvertrag solche Regelungen unter den im Beschlusstext zitierten Voraussetzungen schaffen will.

   Diese Forderungen belegen beispielhaft den klaren Willen des Sports, alle Möglichkeiten zur weiteren Verschärfung repressiver Maßnahmen im Anti-Doping-Kampf zu nutzen, sofern sie nicht das eigene, dem staatlichen hinsichtlich Schnelligkeit, Härte und Internationalität überlegene Sanktionssystem zum Einsturz bringen.

4. Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA), das Kompetenzzentrum für den Anti-Doping-Kampf in Deutschland, leidet nach wie vor an der ungesicherten Finanzierung ihres operativen Geschäfts. Während der Bund und der Sport ihre eingegangenen Verpflichtungen erfüllen und erhebliche Beiträge leisten, ja sogar zu zusätzlichem Engagement bereit sind, tragen die Länder und die Wirtschaft bislang nur rudimentär zur Finanzierung der NADA bei.

   Die Mitgliederversammlung begrüßt, dass die Landessportbünde beschlossen haben, ihren Finanzierungsbeitrag von 27.000 auf 100.000 Euro jährlich anzuheben. Um ein weiteres Zeichen zu setzen, spricht sich die Mitgliederversammlung dafür aus, den vom DOSB geleisteten Beitrag zur Grundfinanzierung, der seit 2011 bereits von 260.000 auf 400.000 Euro jährlich gesteigert wurde, zunächst im kommenden Jahr um weitere 100.000 auf 500.000 Euro zu erhöhen. Sie bittet zugleich die Spitzenverbände, die für die Finanzierung der Dopingkontrollen insgesamt rund 1,4 Mio. Euro aufbringen, zusätzlich einen Overhead-Beitrag in Höhe von 100.000 Euro zu erbringen. Auch die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat sich bereit erklärt, ihren Anteil von bislang 130.000 Euro jährlich aufzustocken. Insgesamt steigert der Sport damit seinen Finanzierungsbeitrag erheblich – ein starkes Statement, das auf die übrigen Partner im Anti-Doping-Kampf ausstrahlen sollte.

5. Ein weiterer Angriff auf die Integrität des Sports droht durch die Organisierte Kriminalität, die in den letzten Jahren verstärkt den globalen Sportwetten-Markt als Betätigungsfeld entdeckt hat. Hier geht es einerseits um die seit vielen Jahren praktizierte „Geldwäsche“ illegal erworbener Gelder (die den Sport nicht unmittelbar gefährdet und außerhalb seines Einflussbereiches liegt) und andererseits darum, sportliche Wettbewerbe mit Hilfe von Akteuren aus dem Sport zu manipulieren, um darauf hohe Beträge zu setzen und entsprechend extreme Wetterlöse zu erzielen. Solche manipulierten Wettkämpfe rütteln an den Grundfesten des Sports, weil sie Werte wie Fairness und Respekt zerstören.

   Die Betrüger operieren auf dem weltweiten Sportwetten-Markt vernetzt und international. Dabei nutzen sie die Angebote lizenzierter wie illegaler, privater wie staatlicher Wettveranstalter. Regionaler Schwerpunkt ist Asien, weil dort nahezu unbegrenzte Summen anonym gesetzt werden können. Die Manipulationen von Sportveranstaltungen zum Zweck des Wettbetrugs haben immer drei Geschädigte: erstens den Sportwetten-Anbieter, der dadurch viel Geld verliert, zweitens das Publikum – egal ob es wettet oder lediglich zuschaut –, das um einen fairen Wettkampf betrogen wird, und damit schließlich drittens den Sport selbst, dessen Integrität angegriffen wird.

   Deshalb ist der Sport national wie international gefordert, sich gegen diesen Angriff zu verteidigen. Auf dem Feld des Wettbetrugs durch Spielmanipulationen existieren keine gesonderte Verfolgungs- und Sanktionierungsinstitution und bislang auch kein als Code formalisiertes Kontrollsystem. Hier sind vor allem die zuständigen staatlichen Stellen gefordert. Aufgabe des Sports ist es, über das Vorgehen der kriminellen Akteure zu informieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention zu leisten. Darüber hinaus steht er in der Pflicht, Anzeichen für Manipulationen zu identifizieren und ggfs. den Strafverfolgungsbehörden zu melden, damit die Verantwortlichen bestraft werden können.

   Auf internationaler Ebene hat das IOC bereits 2011 die Initiative ergriffen und eine Arbeitsgruppe aus Vertretern/innen des internationalen Sports, der Regierungen mit ihren nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden und von Sportwetten-Veranstaltern gebildet. Der DOSB unterstützt zudem die gegenwärtigen Arbeiten des Europarates an einer internationalen Konvention gegen Spielmanipulationen und erwartet daraus Impulse für die weltweite Kooperation.

Der DOSB spricht sich dafür aus, ein System zur Überwachung und Aufdeckung auf Sportwetten bezogener Manipulationen aufzubauen, das einerseits die Früherkennung beabsichtigter Manipulationen ermöglicht und damit die Grundlage dafür liefert, sie durch entschlossene Gegenmaßnahmen zu verhindern, und das andererseits vor allem Manipulationen, die erst während des Wettkampfs sichtbar werden, detektiert, um insgesamt dazu beizutragen, die bestochenen Helfer/innen im Sport und in seinem Umfeld zu identifizieren und zu bestrafen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist auch, in Deutschland den existierenden Markt seriöser Wettveranstalter nach dem von den Ländern geschlossenen Glücksspieländerungsstaatsvertrag in die Legalität mit kontrollierten Rahmenbedingungen zu überführen.

Der DOSB wird seine Mitgliedsorganisationen über die Entwicklungen im Kampf gegen Wettbetrug kontinuierlich informieren und Empfehlungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Manipulationen erarbeiten. Ziel ist es, einen Anti-Manipulations-Code für den organisierten Sport zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs zu schaffen.

DOSB-Präsidium

Deutscher Tischtennis-Bund